

P r o t o k o l l
über die öffentliche Sitzung
des Betriebsausschusses
der Stadt Georgsmarienhütte vom 11.11.2013
Malberger Mühle, Malberger Straße 13, Sitzungsraum 3. Obergeschoss,

Anwesend:

Vorsitzender

Düssler, Frank

Mitglieder

Büter, Rainer

Vertreter für Herrn Gröne

Grothaus, Ludwig

Holz, Benedikt

Jantos, Annette

Kir, Emine

Vertreterin für Herrn Symanzik

Laermann, Reimund

Lüchtfeld, Johanna

Vertreterin für Herrn Kraegeloh

Noureldin, Nabil Dr.

Pesch, Karl-Heinz

Trimpe-Rüschemeyer, Heinrich

Verwaltung Stadtwerke

Grundmann, Wilhelm

Lietzke, Olaf

Verwaltung

Plogmann, Karl-Heinz

Presse

Elbers, Wolfgang

Neue Osnabrücker Zeitung

Mitglieder

Gröne, Christoph

Kraegeloh, Klaus

Symanzik, Julian

Verwaltung Stadtwerke

Kues, Anne

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

T a g e s o r d n u n g

TOP	Betreff
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr. 3/2013 über die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses am 13.06.2013
3.	Bericht der Betriebsleitung
4.	Wärmeversorgung Malberger Mühle Vorlage: BV/204/2013
5.	Antrag des Deutschen Milchkontors auf Befreiung von der Abwasserbeseitigungspflicht Vorlage: BV/206/2013
6.	Wirtschaftsplan 2014
6.1.	Entgelt Schmutzwasser Vorlage: BV/208/2013
6.2.	Entgelt Regenwasser Vorlage: BV/209/2013
6.3.	Wirtschaftsplan 2014 Vorlage: BV/207/2013
7.	Beantwortung von Anfragen
8.	Anfragen
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der

Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Düssler eröffnet die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Grundmann schlägt eine Änderung der Beratungsreihenfolge unter TOP 6 vor. Die Wirtschaftsplanberatungen sollten vor den Entgelten für Schmutz- und Regenwasser durchgeführt werden. Die Tagesordnung einschließlich der Änderung wird einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 10 der Geschäftsordnung des Rates fragt der Vorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Das ist nicht der Fall.

2. Genehmigung des Protokolls Nr. 3/2013 über die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses am 13.06.2013

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Anmerkungen vorgetragen.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Das Protokoll Nr. BA/03/2013 über die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses am 13.06.2013 wird genehmigt.

3. Bericht der Betriebsleitung

a) Aktuelle Baumaßnahmen

Herr Lietzke berichtet über die Baumaßnahme Falkenstraße.

Derzeit befinden sich die Kanalbauarbeiten im westl. Teil der Falkenstraße. Bis Ende des Jahres sollen die Arbeiten bis zum Wendepplatz fertiggestellt sein.

Die Arbeiten in der Berliner Str. und im östl. Teil der Falkenstraße wurden bereits abgeschlossen.

Herr Düssler fragt an, ob es üblich sei die Abwasserleitungen auf Magerbeton zu verlegen.

Herr Lietzke erklärt, dass es sich um eine stabilisierende Schotterschicht handeln würde, die man des öfteren bei schluffigen Unterböden einsetzt.

b) Freiwilliger Klärschlammfonds

Herr Lietzke erläutert die Geschäftszahlen 2012 des freiwilligen Klärschlammfonds.

Herr Laermann bittet um eine kurze Erläuterung.

Herr Grundmann erklärt, dass der freiwillige Klärschlammfonds 1990 eingeführt wurde. Er hat die Aufgabe, entstandene Ernteschäden, die durch Aufbringung von Klärschlamm auf landwirtschaftliche Flächen entstanden sind, zu entschädigen.

Der Fonds ist durch Beiträge finanziert, die Klärschlamm auf landwirtschaftliche Flächen aufgebracht haben.

Seit 1999 werden keine Einzahlungen mehr in den freiwilligen Klärschlammfonds getätigt, da zu diesem Zeitpunkt der gesetzliche Klärschlammfonds eingeführt wurde.

Im Geschäftsjahr betrug das Gesamtvermögen 25.811.468,70 €, der Anteil des Eigenbetriebes lag bei 18.584,89 €.

Im Jahr 2012 gab es keinen einzigen Schadensfall. Somit waren keine Entschädigungszahlungen zu leisten und es sind nur Verwaltungskosten angefallen.

c) Fremdwasseruntersuchung Holzhausen

Herr Lietzke gibt das Ergebnis der Fremdwasseruntersuchung in Holzhausen bekannt. Es wurden 50 % der Schmutzwasserkanäle auf Fehlanschlüsse untersucht. Bei 12 Grundstücken wurden u.a. falsch angeschlossene Dachrinnen oder Hofeinläufe festgestellt. Die betroffenen Grundstückseigentümer wurden angeschrieben, mit der Aufforderung die Mängel zu beheben.

Bei 7 Grundstücken sind in der Zwischenzeit die Falscheinleitungen behoben worden.

4. Wärmeversorgung Malberger Mühle

Vorlage: BV/204/2013

Herr Grundmann erklärt, dass in der letzten Sitzung der Bau einer Fernwärmeleitung vom BHKW der Biogasanlage bis zur Malberger Mühle angesprochen wurde. In der Zwischenzeit konnte man die Kosten für die Verlegung der Leitung anhand eines Angebotes genauer ermitteln. Die Kosten konnten auf ca. 55.000 € gesenkt werden.

Da noch ausreichend ungenutzte Restwärme des BHKW's vorhanden ist, sollte man sich für den Bau dieser Leitung entscheiden.

Herr Timpe-Rüschemeyer fragt nach, ob das ganze Verwaltungsgebäude mit der Abwärme beheizt würde.

Dieses bejaht Herr Grundmann und ergänzt, dass die alte Heizung nur bei Engpässen genutzt werde.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Der Betriebsausschuss stimmt dem Bau einer Wärmeleitung vom Biogas-BHKW zur Malberger Mühle zu.

5. Antrag des Deutschen Milchkontors auf Befreiung von der Abwasserbeseitigungspflicht

Vorlage: BV/206/2013

Die Stadt Georgsmarienhütte ist für das gesamte im Stadtgebiet anfallende Abwasser beseitigungspflichtig. In den Gebieten, in denen kein öffentlicher Kanal verlegt wurde, ist diese Pflicht den Grundstückseigentümer übertragen worden. Dies gilt vorwiegend im Außenbereich, wo die Grundstückseigentümer darauf hin Kleinkläranlagen gebaut haben. Der Milchhof ist bereits vor einigen Jahren für eine Teilmenge von 235.000 m³ von der Beseitigungspflicht befreit worden. Da die Direkteinleitung in ein Gewässer kostenfrei ist, kann er so erhebliche Abwasserkosten sparen.

Die Firma DMK, als jetziger Milchhofinhaber, hat nun einen Antrag auf Erhöhung dieser Menge auf 420.000 m³/a gestellt.

Der Eigenbetrieb Abwasser spricht sich, genau wie beim ersten Antrag, für eine Zustimmung des Antrages aus, weil weder das Kanalnetz noch die Kläranlage die gesamten Abwassermengen schadlos aufnehmen, bzw. reinigen können.

Herr Laermann fragt, ob es möglich sei, dass die Firma DMK ihre Abwassermengen komplett selber behandeln und damit auf eine Einleitung in das städtische Schmutzwassernetz verzichten kann. Hierdurch würden dauerhaft erheblich Abwasserentgelte verloren gehen.

Herr Grundmann erklärt, dass dieses nicht möglich sei. In den Anfängen des Milchbetriebes wurde mit dem Gedanken einer eigenen Kläranlage gespielt, dieses wurde aber von der zuständigen Wasserbehörde, mit Hinweis auf die gesetzliche Pflicht der Kommune, abgelehnt.

Herr Grundmann ergänzt, dass diese Zustimmung nur sinnvoll sei, wenn die Stadt auch die Direkteinleitung der erhöhten Abwassermenge in den Gartmannsbach befürworten würde.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Der Rat stimmt dem Antrag des Deutschen Milchkontors vom 17.10.2013 auf Erhöhung der Abwassermenge, für die eine Befreiung von der Abwasserbeseitigungspflicht nach § 96 Abs. 8 NWG ausgesprochen wird, zu.

6. Wirtschaftsplan 2014

**6.1. Entgelt Schmutzwasser
Vorlage: BV/208/2013**

Die Aufwandspositionen sind zuvor in der Beratung zum Wirtschaftsplan erläutert worden. Durch die höhere Abschreibung ergibt sich in der Gebührenbedarfsberechnung ein Verlust von 103 T€. Da zudem noch Verluste aus den Vorjahren in Höhe 243 T€ auszugleichen sind, erhöht sich der Jahresverlust auf insgesamt 346 T€.

Herr Grundmann weist darauf hin, dass die Abwassergebühr zum 01.01.2013 bereits erhöht worden ist und zudem die Prognose für das Jahresergebnis 2013 positiv aussieht. Im nächsten Jahr, wenn auch die Auswirkungen der Umrüstung DMK vermutlich bekannt sind, wird die Gebührenbedarfsberechnung dann auf einer sicheren Basis fußen..

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Die Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2014 für die Schmutzwasserentsorgung wird in der vorliegenden Form festgestellt.

- a) Das Entgelt wird unverändert auf 1,87 EUR/m³ festgesetzt.
- b) Der Starkverschmutzerzuschlag wird wie folgt festgesetzt:

800 g - 1.299 g BSB/m ³	= 0,25 EUR
1.300 g - 1.799 g BSB/m ³	= 0,46 EUR
1.800 g - 2.299 g BSB/m ³	= 0,67 EUR
größer 2.300 g BSB/m ³	= 0,88 EUR

Ein Zuschlag wird erhoben, wenn die auf dem Grundstück jährlich anfallende Abwassermenge 3.000 m³ oder die Jahresschmutzmenge 4 t (BSB 5) übersteigt.

**6.2. Entgelt Regenwasser
Vorlage: BV/209/2013**

Weitere Anmerkungen und Ergänzungen zu der Beschlussvorlage gibt es nicht.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Die Gebührenbedarfsberechnung 2013 für die Abwasserentsorgung (Niederschlagswasser) wird in der vorliegenden Form festgestellt.

Das Entgelt beträgt ab 01.01.2013 für eine bebaute und befestigte Fläche bis zu 300 qm jährlich 36,00 EUR
und für jede weiteren 100 m² jährlich 12,00 EUR.

6.3. Wirtschaftsplan 2014 Vorlage: BV/207/2013

Herr Grundmann weist auf die Informationen in der Vorlage hin und erläutert noch einmal die wesentlichen Prämissen. Nach den Gebührenerhöhungen im Jahr 2013 war es das Ziel, den Wirtschaftsplan mit den gleichen Preisen aufzustellen.

Im Schmutzwasserbereich sinken die Erlöse aufgrund der Annahme einer um rd. 143.000 m³ geringere Abwassermenge. Dem stehen im geringeren Maße auch Einsparungen bei der Abwasserreinigung gegenüber. Die Aufwendungen für Instandhaltungsmaßnahmen im Kanalnetz und in der Kläranlage sind wieder auf einem Durchschnittsniveau der letzten Jahre angesetzt worden.

Der Regenwasserbereich weist gegenüber den Vorjahren keine wesentlichen Veränderungen auf.

Bei der BgA/Biogas macht sich ebenfalls die geringere Abwassermenge bemerkbar, weil daraus weniger Klärschlamm anfällt, der behandelt und entsorgt werden muss. Eingeplant sind dadurch geringere Erlöse von 70 T€. Diese können durch eine höhere Stromerzeugung und durch Einkaufsvorteile bei den Substraten kompensiert werden. Allerdings sind erstmals erhebliche Mehrkosten für die Gärrestentsorgung eingeplant, da aufgrund des scharfen Wettbewerbs, die Preise für Lagerung und Entsorgung stark gestiegen sind und zudem in den Wintermonaten die landwirtschaftliche Entsorgung komplett ausfällt.

Bei den Investitionen schlägt der Neubau von Kanalisationen in zahlreichen Straßen erheblich ins Gewicht. Zur Finanzierung reichen die freiwerdenden Abschreibungen nicht aus und es müssen zusätzliche Mittel aus den Rücklagen entnommen werden.

Herr Düssler fragt, in welchem Verhältnis die Instandhaltungsaufwendungen im Bereich Kläranlage und Kanalisation liegen.

Herr Lietzke erklärt, dass die Aufwendungen ungefähr gleich verteilt sind.

Auf Anfrage von Herrn Düssler, ob die Kläranlage nur eine Eindickungszentrifuge besitzt, antwortet Herr Grundmann, dass man diese für eine gewisse Zeit außer Betrieb nehmen und den Schlamm in einem Vorlagebehälter speichern kann.

Frau Jantos möchte wissen, in welchem Bereich der Schmutzwasserkanal in Kloster Oesede saniert werden soll.

Herr Lietzke erklärt, dass er in der nächsten Sitzung den Sanierungsbereich anhand eines Lageplans darstellen wird.

Herr Düssler fragt, warum die NLG die Maßnahme Umlegung der Graf-Stauffenberg-Str. vorfinanziert hat und ob diese Finanzierung zu Mehrkosten führen wird.

Herr Grundmann weist daraufhin, dass die Stadt sämtliche Erschließungsmaßnahmen mit der NLG durchführt. Da Kanal und Straße möglichst in einer Baumaßnahme errichtet werden sollten, erteilt der Eigenbetrieb Abwasser ebenfalls der NLG den Auftrag. Mehrkosten entstehen durch die Vorfinanzierung im gleichen Maße wie beim Straßenbau. In einer der nächsten Sitzungen soll die grundsätzliche Verfahrensweise im Zusammenhang mit der NLG näher erläutert werden.

Frau Jantos möchte wissen, ob das Kirmesprovisorium zu Mehrkosten geführt hat. Herr Grundmann erklärt, dass der Eigenbetrieb keine Mehrkosten hatte.

Im Zusammenhang mit der Darstellung der Mehrjahresplanung Biogasanlage weist Herr Düssler daraufhin, dass zwar die Abschreibungen ab 2016 sinken werden, dafür aber der Instandhaltungsbedarf auf Grund der Abnutzung steigen wird. Weiterhin ergibt sich die Frage, ob der alleinig zentrifugierte Gärrest thermisch verwertet werden könne. Herr Lietzke antwortet, dass der Gärrest nur in Vermischung mit dem Klärschlamm entwässert und getrocknet werden kann.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

1. Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte beschließt den Wirtschaftsplan 2014 in der vorliegenden Form.
2. Zur Sicherung der Liquidität wird der Aufnahme von kurzfristigen Kassenkrediten von bis zu 500.000 EUR zugestimmt.

7. Beantwortung von Anfragen

Zu den Kosten der Baumaßnahme „Am Brock“ kann noch keine genauere Auskunft gegeben werden, da die Schlussrechnungen noch nicht vorliegen.

8. Anfragen

Es liegen keine weiteren Anfragen vor.

Die Betriebsausschusssitzung am 02.12.13 entfällt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Düssler
Vorsitz

Betriebsführung

Lietzke
Protokollführung